

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 1 von 8

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 05-06-2022

Druckdatum: 16-5-2023

Handelsname: Formgips

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Identifizierung des Produkts:

Produktname: Formgips  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119444918-26

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gipsputz für allgemeine Zwecke: Pariser Gips für die Innenanwendung, industrieller Werkzeuggips, weißer Kunstgips.

Identifizierte Verwendungszwecke: Gewerbetreibende und Fachleute, Verbraucher.

Es wird von keiner Verwendung abgeraten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

**Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Dieser Stoff ist gemäß der Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Etikettenelemente:

**Kenzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:** Nicht anwendbar.

Dieser Stoff ist nicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] gekennzeichnet.

### 2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

### **Ökologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

### **Toxikologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 05-06-2022

Seite 1 von 8

Druckdatum: 16-5-2023

Handelsname: Formgips

2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

#### **3.2 Gemische:**

##### **Beschreibung:**

Gemisch aus den folgenden Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>CAS-Nr. EINECS-Nr. Index Nr. REACH-Registrierungsnummer</b>	<b>Gewicht (%)</b>
Kalzium-Sulfat CaSO <sub>4</sub> ·nH <sub>2</sub> O (n=0, ½, 2)	7778-18-9 und 10034-76-1 231-900-3 - 01-2119444918-26	>95%

Das Produkt ist eine Mischung aus Calciumsulfat-Halbhydrat (CAS 10034-76-1) und Anhydrit (CAS 778-18-9).

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

##### **Allgemeine Informationen**

Bei normalem Gebrauch des Stoffes sind keine unerwünschten Wirkungen zu erwarten, sollten jedoch Wirkungen auftreten, gelten die folgenden Empfehlungen.

##### **Durch Inhalation.**

Wenn Feinstaubpartikel eingeatmet werden, sollten sie an die frische Luft gebracht werden.

Bei Atembeschwerden ist eine künstliche Beatmung durchzuführen und Sauerstoff zuzuführen.

Gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.

##### **Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen und abspülen.

Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.

##### **Augenkontakt**

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen oder spezielle Augenspülungen verwenden und dabei die Augenlider weit geöffnet halten.

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu entfernen.

Bei anhaltenden Schmerzen einen Arzt aufsuchen.

##### **Verschlucken**

Spülen Sie die Mundhöhle mit Wasser aus und trinken Sie viel Wasser.

Gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:**

Es wurden keine spezifischen Symptome oder Auswirkungen gemeldet.

#### **4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:**

Nicht anwendbar.

Bringen Sie dieses Dokument mit, wenn Sie einen Arzt aufsuchen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Feuerlöschmittel:**

##### **Geeignete Löschmittel:**

Nicht brennbar

Verwenden Sie für die Umgebung des Feuers geeignete Löschmittel.

##### **Ungeeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie keine direkten Wasserstrahlen auf das brennende Produkt; sie können Spritzer verursachen und das Feuer ausbreiten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 05-06-2022

Seite 1 von 8

Druckdatum: 16-5-2023

Handelsname: Formgips

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Produkte sind feuerbeständig, aber die Verpackung kann brennen.

## 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl ab, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden.

Tragen Sie immer eine vollständige Feuerschutzausrüstung.

Auffangen des Löschwassers, das nicht in die Kanalisation geleitet werden darf.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Tragen Sie eine Schutzbrille und Handschuhe.

Siehe Abschnitte 7 und 8.

### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Halten Sie sich von Abflüssen, Abwasserkanälen, Gräben und Wasserstraßen fern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttungen: Aufwischen und zur Rückgewinnung oder Entsorgung in einen Behälter geben.

Staubsaugen oder nasses Fegen können verwendet werden, um die Ausbreitung von Staub zu vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen in den Abschnitten 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Halten Sie die Verpackung geschlossen, um ein Ausbreiten zu verhindern.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

An einem abgedeckten, kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

Bewahren Sie das Produkt in seiner eigenen Verpackung auf und verschließen Sie diese nach jedem Gebrauch sorgfältig.

### 7.3 Spezifische Endverwendung:

Pariser Gips für die Innenanwendung, industrieller Werkzeuggips - siehe Abschnitt 1.2.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### 8.1 Kontrollparameter:

Bei der Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Arbeitnehmer sind die Expositionsgrenzwerte zu berücksichtigen, die von der ACGIH für nicht anderweitig eingestufte Inert-Pulver festgelegt wurden (PNOC lungengängige Fraktion: 3 mg/mc; PNOC einatembare Fraktion: 10 mg/mc).

Werden diese Grenzwerte überschritten, muss ein Filter des Typs P verwendet werden, dessen Klasse (1, 2 oder 3) je nach dem Ergebnis der Risikobewertung gewählt werden muss.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Essen und trinken Sie nicht während der Arbeit.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Minimierung und Kontrolle von Staub.

#### **Schutz der Atemwege:**

Wenn der Staub nicht kontrolliert werden kann, ist eine Halbmaske gemäß EN 149 zu tragen.

#### **Schutz der Haut:**

Bei Überempfindlichkeit der Haut Schutzhandschuhe nach EN 374, aus Naturkautschuk, Nitril Kautschuk, Neopren, PVC, langärmelige Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe oder -stiefel verwenden.

#### **Augenschutz:**

Bei ungewollter Diffusion Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166 verwenden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 05-06-2022

Seite 1 von 8

Druckdatum: 16-5-2023

Handelsname: Formgips

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Allgemeine Informationen :

Physikalischer Zustand:	Fest, Pulver, Granulat
Farbe:	weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Geruchsbegrenzung, geruchlos
pH:	6 - 8 in wässriger Lösung 20°C
Schmelzpunkt:	1450°C
Siedepunkt:	Nicht anwendbar.
Siedegeschwindigkeit:	Nicht anwendbar, da unter normalen atmosphärischen Bedingungen.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da es sich nicht um eine Flüssigkeit handelt.
Verdunstungsrate:	Nicht anwendbar, da es sich nicht um eine Flüssigkeit handelt.
Entflammbarkeit:	Nicht zutreffend, da es sich um einen festen, nicht brennbaren Stoff handelt.
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar, da der Schmelzpunkt 1450°C beträgt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar, da der Schmelzpunkt 1450°C beträgt.
Schüttdichte:	0,7 - 1,3 kg/l
Löslichkeit in Wasser:	etwa 2 g/l (20°C in g/l)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar als anorganisches Produkt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur (°C):	in CaSO <sub>4</sub> + H <sub>2</sub> O etwa 700°C, in CaO + SO <sub>3</sub> etwa 1.000°C
Viskosität:	Nicht anwendbar, da es sich nicht um eine Flüssigkeit handelt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend, da es keine Verbrennung verursacht oder zu ihr beiträgt.

### 9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität:

Die Produkte härten mit Wasser aus.

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

### 10.2 Chemische Beständigkeit:

Trocken halten.

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Beim Mischen mit einer wässrigen Natriumcarbonatlösung bildet sich Kohlendioxid.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei trockener Lagerung.

### 10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeloxide.

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Es wurden keine toxikologischen Studien mit dem Produkt in seiner jetzigen Form durchgeführt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 05-06-2022  
Handelsname: Formgips

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 16-5-2023

## **Akute Toxizität**

LD/LD50 Calciumsulfat, Hauptbestandteil

### **Akute orale Toxizität:**

LD50 für die Ratte > 1581 mg/kg - in Übereinstimmung mit OECD 420.

### **Akute Toxizität beim Einatmen:**

LC50 für die Ratte > 2,61 mg/L - gemäß der OECD-Richtlinie 403.

### **Verätzung/Reizung der Haut**

Keine Reizung für Kaninchen - gemäß der Richtlinie OECD 404.

### **Schwere Augenschäden / schwere Augenreizung**

Nicht reizend für Kaninchen - gemäß OECD-Richtlinie 405.

### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Verursacht keine Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen - gemäß der OECD-Richtlinie 406.

### **Mutagenität in Keimzellen**

Nicht erbgutverändernd. In vitro / Maus-Test - gemäß OECD-Richtlinien 471-474 / 476.

### **Karzinogenität**

Nicht anwendbar.

### **Reproduktionstoxizität**

Es besteht kein Risiko der Reproduktionstoxizität. Rattentest - gemäß OECD-Richtlinie 422.

### **STOT (akute Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition**

Bei akuten Toxizitätstests gibt es keine Hinweise auf Organtoxizität.

### **STOT (Akute Zielorgan-Toxizität) Wiederholte Exposition**

Nicht anwendbar.

### **Gefährdung durch Einatmen**

(Es bestehen keine Aspirationsgefahren.)

### **Sonstige toxikologische Daten**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 11.2 Informationen über andere Gefahren

#### **Hormonstörende Eigenschaften**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### 12.1 Toxizität:

Das Produkt ist nicht gefährlich für die Umwelt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein anorganisches Material, das nach der Hydratation keine Gefahr der Toxizität darstellt.

### 12.3 Bioakkumulation:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein anorganisches Material, das nach der Hydratation keine Gefahr der Toxizität darstellt.

### 12.4 Mobilität in Böden:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein anorganisches Material, das nach der Hydratation keine Gefahr der Toxizität darstellt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 1 von 8

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 05-06-2022

Druckdatum: 16-5-2023

Handelsname: Formgips

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten über Eliminierung/Abbau und Bioakkumulation ist eine langfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Die Verleihung als Verweigerung muss nach den in den nationalen Gesetzen geregelten Verfahren erfolgen.

Zu entsorgen mit CER-Code 17 08 02.

Nicht kontaminierte Verpackungen können recycelt werden.

## **ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung**

### 14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Auslieferungszustand.

## **ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben**

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung 1907/2006/EG - (REACH) in ihrer geänderten Fassung.

#### **Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG:**

Keine

#### **Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006:**

Keine

#### **Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH):**

Das Produkt enthält keine SVHC-Stoffe mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

#### **Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH):**

Keine

#### **Stoffe, die der Ausfuhranmeldepflicht unterliegen Verordnung (EG) 649/2012:**

Keine

#### **Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:**

Keine

#### **Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:**

Keine

#### **Internationale Vorräte X = gelistet:**

Komponente	EINECS	TCSA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	IESCS	AICS	KECL	NZIoC
Calciumsulfat-Dihydrat	-	-	-	-	X	-	X	X	-	X
Kalziumsulfat	231-900-3	x	x	-	x	x	x	x	KE-04614	x

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung des Produkts wurde nicht durchgeführt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 1 von 8

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 05-06-2022

Druckdatum: 16-5-2023

Handelsname: Formgips

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Daten und Informationen entsprechen dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Das Unternehmen kann nicht für Personen- oder Sachschäden verantwortlich gemacht werden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes ergeben können. Das Merkblatt ersetzt nicht die Texte oder Vorschriften, die für die Tätigkeit des Benutzers gelten, sondern ergänzt sie. Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Es versteht sich von selbst, dass der Benutzer die Sicherheitsmaßnahmen entsprechend den für seine Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften festlegen muss.

Dieses Produkt entspricht der EN 13279-1: Gipsbindemittel und Gipsputze - Teil 1: Definitionen und Anforderungen.

**Einschlägige Sätze** (Code und Volltext wie in den Kapiteln 2 und 3 angegeben)

Nicht anwendbar.

## **Liste der Änderungen / Hinweise auf Änderungen:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde geändert, um den Anforderungen zu entsprechen:

- ✓ Verordnung (EG) 2020/878
- ✓ Verordnung (EG) 1272/2008

Die jüngsten Änderungen betreffen die Abschnitte 1, 2, 11, 12, 15 und 16.

## **Abkürzungen und Akronyme :**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Chemikalieninventar; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Indoor Substances List (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Belastbarkeit in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler IMO-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Inventory of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Act (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mediane letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Bureau of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Chemical Inventory List; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substance Control Act (US); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar